



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 23.11.2018
Meldungsnummer: UV01-0000000083
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich, Hirschengraben 15,
8001 Zürich

Handelsgerichtsentscheid betreffend INEOS Europe AG gegen JBF RAK LLC

Beschluss des Handelsgerichts Zürich, HG170162

Das Handelsgericht hat am 12. November 2018 in Sachen INEOS Europe AG, Avenue des Uttins 3, 1180 Rolle (Klägerin) gegen **JBF RAK LLC**, P.O. Box 6574, Al Jazeera, Al Hamra, Ras Al-Khaimah, Vereinigte Arabische Emirate (Beklagte) betreffend Forderung beschlossen:

1. Auf die Klage wird nicht eingetreten.
2. Die Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf CHF 12'000.– ; die weiteren Kosten betragen CHF 2'090.– (Übersetzungskosten).
3. Die Kosten werden der Klägerin auferlegt und aus dem von ihr geleisteten Kostenvorschuss gedeckt.
4. Der Beklagten wird keine Parteientschädigung zugesprochen.
5. Schriftliche Mitteilung an die Parteien, an die Beklagte durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.
6. Eine bundesrechtliche Beschwerde gegen diesen Entscheid ist innerhalb von 30 Tagen von der Zustellung an beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, einzureichen. Zulässigkeit und Form einer solchen Beschwerde richten sich nach Art. 72 ff. (Beschwerde in Zivilsachen) oder Art. 113 ff. (subsidiäre Verfassungsbeschwerde) in Verbindung mit Art. 42 und 90 ff. des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (BGG).

Handelsgericht des Kantons Zürich

Rechtliche Hinweise:

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsgericht des Kantons Zürich
Hirschengraben 15
8001 Zürich